

## **Der Kreisimkerverband Dithmarschen Nord**

Der vom Finanzamt Itzehoe als gemeinnützig anerkannte Imkerverband Dithmarschen Nord ist organisiert im Landesverband Schleswig-Holsteiner und Hamburger Imker und in der Dachorganisation, dem Deutschen Imkerbund e.V. (DIB).

### **1. Organisation**

Als Kreisimkerverband sind wir der erste Ansprechpartner für alle Fragen von Imker/-innen, die den Verband betreffen, z.B. den Einzug des Jahresbeitrages, die Begutachtung von Versicherungsfällen, die Bestellung von Gewährverschlüssen und dem verbilligten Bezug von Varroabehandlungsmitteln (u.a.).

Aufgrund der anerkannten Gemeinnützigkeit können Spenden zur Förderung der Vereinsarbeit bescheinigt und ggf. steuerlich abgesetzt werden. Im Verband sind über 120 Imkerinnen und Imker vorwiegend aus dem nördlichen Dithmarschen organisiert.

Neben der Jahreshauptversammlung im Frühjahr, kommen wir im November eines jeden Jahres zur Herbstversammlung zusammen. Diese Veranstaltungen finden i.d.R. an Sonntagen statt. Darüber hinaus treffen wir uns während der Wintermonate einmal monatlich (am 1. Mittwoch des Monats) in unserer Vereinsgaststätte H. Kühl in Tellingstedt zum Klönabend.

Neben aktuellen imkerlichen Themen stehen bei diesen Treffen Fragen der Mitglieder im Mittelpunkt. Gelegentlich werden themenbezogene Filme gezeigt oder Vorträge von Referenten gehalten.

### **2. Der Jungbäume- und Sträucherverkauf**

Ein weiterer wichtiger Termin ist unserer Sträucherverkauf Ende März/Anfang April eines jeden Jahres. Hier werden zu überaus günstigen Preisen einheimische Sträucher und Jungbäume in Kooperation mit der Bio-Baumschule Rohwer aus Pahlen verkauft. Alle Verbandsmitglieder sind aufgefordert Werbung für diese Veranstaltung zu machen bzw. selbst das Angebot zu nutzen, da wir unsere Verbandsarbeit zum großen Teil aus diesem Verkauf finanzieren.

### **3. Die Versicherung Ihrer Bienen über den Verband**

Durch die Mitgliedschaft in unserem Verband sind die Imker/-innen und ihre Bienenvölker versichert. Neben der "normalen" Tierhalterhaftpflichtversicherung tritt die Versicherung z.B. ein, falls Vandalismusschäden an Völkern und Beuten festgestellt werden.

Jeder Versicherungsfall muss sofort einem Vorstandsmitglied gemeldet werden muss. Dem Vorstand fällt die Aufgabe zu, Schäden zu begutachten und hierzu ein Schadensgutachten für die Versicherung zu erstellen. Zum Stichtag 01.12. eines jeden Jahres sind die aktuellen Völkerzahlen dem Verein zu melden. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Versicherungsfall ggf. auch für eine entsprechende Anzahl von Völkern und Beuten entschädigt wird.

#### **4. Informationen durch unsere Mitgliederzeitung**

In Jahresbeitrag der Mitglieder/-innen ist des Weiteren das Abonnement für Verbandszeitung "Die neue Bienenzucht" enthalten. Neben den Monatsanweisungen sind hier Hinweise auf Schulungstermine und Veranstaltungen aufgeführt.

#### **5. Der Bienensachverständige**

In der Verbandszeitung „Die neue Bienenzucht“ finden Sie auch die Kontaktdaten des Bienensachverständigen des Landesverbandes, Hr. Jörg Pardey. Herr Pardey ist Imkermeister und steht den Vereinsmitgliedern/-innen für spezielle Frage per Telefon oder Mail zur Verfügung. Imker/-innen sind aufgefordert von diesem Angebot Gebrauch zu machen, da diese Leistung mit dem Beitrag zum Landesverband abgegolten wird.

#### **6. Das Einheitsglas und der Gewährverschluss**

Alle Verbandsmitglieder können für den Vertrieb Ihres Honigs das Einheitsglas des Deutschen Imkerverbundes verwenden. Das Einheitsglas ist eine der ältesten Marken, die es in Deutschland gibt. Hier ist zu beachten, dass neben der Mitgliedschaft im DIB der Besuch einer anerkannten Honigschulung (Fachkundenachweis) eine notwendige Voraussetzung ist, das Glas zu verwenden. Die Qualitätsanforderungen des DIB an den Honig gehen über die gesetzliche Honigverordnung hinaus. Es werden vom DIB auch unangekündigte Honigproben gezogen, um die Qualität des Honigs zu sichern. Ergänzend ist zu sagen, dass das Glas nur mit dem zugehörigen Deckel, der Einlage und dem Gewährverschluss verwendet werden darf. Gewährverschlüsse können über den Verein bezogen werden.

#### **7. Gemeinsame Bienenfutterbestellung**

Seit einigen Jahren organisiert der Verband eine Sammelbestellung für das Bienenwinterfutter. Eine gute Chance für die Vereinsmitglieder die Betriebskosten zu senken und durch die Verwendung von wiederverwendbaren Transportbehältnissen unnötigen Müll zu vermeiden.

#### **8. Der Bienenschädling Nr.1: Die Varroamilbe und deren Bekämpfung**

In den achtziger Jahren wurde in Europa die Varroamilbe aus Asien eingeschleppt. Diese Milbe ist der Bienenschädling Nr. 1. Sie ist in jedem unserer Völker vorhanden und es ist sicher keine Übertreibung, dass unsere Bienen heute an den Milben und der von ihr übertragenen Viren zu Grunde gehen würden. Daher wird geraten, sich eine Betriebsweise anzueignen, die durch gezielte Eingriffe, die Bienen schont und die Milbe in Schach hält.

Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Imker/innen!

Hierzu gehören das Schneiden der Drohnenwaben, die Behandlung mit Ameisensäure nach der Tracht und die Winterbehandlung mit Oxalsäure. Indem heute zugelassene organische Säuren zur Verfügung stehen, kann die Milbe wirksam bekämpft werden, ohne dass Rückstände im Honig und Wachs auftreten.

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres können Imker/-innen verbilligte und zugelassene Varroabehandlungsmittel über unseren Verband beziehen. Der Einsatz bestimmter Behandlungsmittel muss z.B. bei Prüfungen durch die Veterinärbehörde von den Imkern/-innen nachgewiesen werden. Zu diesem Zweck erhalten unsere Vereinsmitglieder ein Bestandsbuch, in dem die von Ihnen verwendeten Mittel aufzuführen sind.

### **9. Die Amerikanische Faulbrut - kostenlose Untersuchung für unsere Mitglieder**

Für unsere Mitglieder bieten wir eine kostenlose Untersuchung auf Sporen der Amerikanischen Faulbrut (AFB) an.

Diese Sporen sind in nahezu jedem Importhonig enthalten, da u.a. in Übersee die Bienen mit Antibiotika behandelt werden. Dies ist in Deutschland aus gutem Grund verboten. Daher dürfen Bienen niemals mit ausländischen Honigen gefüttert werden oder in Kontakt kommen!

Die AFB ist eine meldepflichtige Bienenkrankheit, die in unterschiedlichen Stadien auftritt. Unser Ziel als Verein ist es seit Jahren, Faulbrutfälle unmittelbar zu lokalisieren und die Krankheit im frühesten Stadium zu bekämpfen, da hierdurch ein Übergreifen der Krankheit auf andere Völker und Bienenstände verhindert werden kann bzw. die betroffenen Bienenvölker auch noch durch eine Sanierung sehr gut gerettet werden können.

Dies ist uns in den letzten Jahren im Verbandsgebiet sehr gut gelungen: Es gab einige wenige Faulbrutfälle, aber diese konnten durch rasches Eingreifen bekämpft werden. Auch hier sind wir auf die Mithilfe aller Imker/-innen angewiesen: Wir haben seit dem Jahr 2013 eine Änderung unseres Beitrages beschlossen, der eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf 25 Euro vorsieht.

Gleichzeitig bieten wir jedem Mitglied die Möglichkeit, eine AFB-Futterkranzprobe im Wert von 22 Euro durch das Landeslabor in Neumünster vornehmen zu lassen.

Die Sporen der Faulbrut sind übrigens für Menschen harmlos und ungefährlich.